

Hauptsache gesichert, nämlich daß die eigentlichen Pfalzgebäude nicht bei einem Wirtschaftshofe am Fuße der Burg oder sonst abseits lagen, sondern innerhalb der Burg selbst. Dasselbe ergibt sich für Quedlinburg, den Lieblingssort Heinrichs I., ebenfalls 1938/39 ausgegraben.¹⁾ Hier hatte die Burg bereits vor 919 eine Kirche enthalten, aber Heinrich I. hat nicht nur die Burg neu ummauert, sondern auch eine große hölzerne Halle an die Kirche angefügt, also die Pfalz in die Burg hinaufverlegt, während sie vorher in der Hof-siedlung im Tal gelegen hatte.²⁾ Als drittes Beispiel sei Memleben genannt, Heinrichs Sterbeort, dessen Ausbau zur Pfalz gleichfalls auf ihn selbst zurückgehen muß.³⁾ Die dortigen Pfalzgebäude, die man noch bis vor kurzem unten im Tal, d. h. neben dem nachmaligen Kloster vermutet hat, lagen in Wahrheit oben auf der Burg Wendelstein.⁴⁾ Dieses übereinstimmende Ergebnis unterscheidet die Pfalzen Heinrichs I. von denen der vorausgehenden Zeit, denn die karolingischen Pfalzen waren keine Burgen gewesen.⁵⁾ Auch die Folgezeit hat diesen Grundsatz Heinrichs, soviel wir sehen, nicht fortgesetzt⁶⁾; erst die Staufer sind wieder zur Vereinigung von Pfalz und Wehrbau übergegangen. Heinrichs Pfalzburgen stehen also für sich und können mit Bestimmtheit auf die Burgenordnung von 926 zurückgeführt werden. Denn die Pfalzen dienten den Königen ja als Gerichts- und Tagungsstätten; auf sie zuerst mußte die Verordnung über die Versammlungen in den Burgen Anwendung finden. Fraglich ist nur, wie groß die Zahl derartiger Burgpfalzen gewesen ist. Wir können ohne weiteres annehmen, daß Heinrich bei allen wichtigeren Königshöfen für Burgen gesorgt hat, soweit sie sie nicht schon in ausreichendem Maße besaßen; bei den fünf Orten Quedlin-

1) H. Giesau in Deutsche Kunst u. Denkmalspflege 1939 S. 104 ff.

2) Erdmann in Sachsen u. Anhalt 17 S. 21 ff.

3) Das ist daraus zu entnehmen, daß Memleben im 9. Jahrhundert herfeldisch war und dann erst beim Tode Heinrichs I. als königlich erscheint. Vgl. H. Schurig in: Das 1000jährige Memleben (Forsch. z. thür.-sächs. Gesch. 11, 1936) S. 5f.

4) Nach mündlichen und brieflichen Mitteilungen von H. Giesau und P. Grimm.

5) Vgl. neuerdings K. Wefelscheid in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 140 (1942) S. 14f. Eine Ausnahme würde Erfurt (vgl. oben S. 81) bilden, falls dieser Ort in karolingischer Zeit wirklich schon als Pfalz anzusehen ist. Es ist jedenfalls möglich, daß Erfurt für Heinrich beispielhafte Bedeutung hatte.

6) Über Quedlinburg, wo Heinrichs Einrichtung nach seinem Tode rückgängig gemacht wurde, vgl. Erdmann in Sachsen u. Anhalt 17 S. 28—30.